

Dr. Michael Hupe
Geschäftsführer
Managing Director

Herrn
Mathias Kreitingner
Berufsmäßiger Stadtrat
Referat für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung
Schwabacher Straße 170

GF/GF-S bs
14.09.2022

90763 Fürth

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Fürth:
Erlass einer Nachtflugregelung für den Flughafen Nürnberg

Sehr geehrter Herr Kreitingner,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Antrag der SPD vom 8.8.2022.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass für den Flughafen Nürnberg bereits eine Nachtflugregelung besteht.

Die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) verfügt über eine höchstrichterlich bestätigte Betriebsgenehmigung (in der die Nachtflugregelung enthalten ist), mit der auch eine Betriebspflicht einhergeht. Nur so können wir unseren Auftrag erfüllen, die Metropolregion Nürnberg an den europäischen und internationalen Luftverkehr anzubinden.

Diese Genehmigung kann durch die Eigentümer nicht geändert werden.

Mit Schreiben vom 16.06.2006 an die damalige Genehmigungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, erklärte die Stadt Fürth ihr Einverständnis zur Aufhebung der Befristung der aktuellen Betriebsgenehmigung. Die Betriebsgenehmigung wurde 1997 auch unter Beachtung des Schutzes der Bevölkerung erlassen. Ebenfalls aus diesem Grund wurde von 1997 bis 2009 durch die FNG das freiwillige Schallschutzprogramm durchgeführt, im Zuge dessen umfangreiche Kosten-erstattungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen vor allem in Schlafräumen (z.B. Schallschutzfenster und -türen, Schalldämmlüfter) – auch in den nördlichen Stadtteilen von Fürth – erfolgten. Seit Festsetzung des Lärmschutzbereiches gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm im Oktober 2014 bestehen (innerhalb des Lärmschutzbereiches) auch in den nördlichen Stadtteilen von Fürth Ansprüche auf die Erstattung von Schallschutzmaßnahmen in Schlafräumen.

Im Übrigen gibt es planmäßige Flugbewegungen in der Nacht (22 Uhr bis 06 Uhr) an nahezu allen Verkehrsflughäfen in Deutschland. An den Flughäfen Hannover, Köln/Bonn,

Münster/Osnabrück, Paderborn und Leipzig/Halle (hier zu bestimmten Zeiten ausschließlich Frachtflüge) sind ebenso wie in Nürnberg planmäßige Flugbewegungen in der gesamten Nacht zulässig.

Ebenfalls gibt es viele Großflughäfen mit vergleichbarer Nachtflugregelung im angrenzenden europäischen Ausland: z.B. Amsterdam, Paris (CDG) und Brüssel.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme auf die wesentlichen Punkte des Antrages eingegangen zu sein.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Nürnberg GmbH


Dr. Michael Hupe

i. A.


Ingolf Wobst
Leiter Fluglärmschutz